

Zu 3.2 Technik (= Kategorie B / nachrangige Förderung)

- a) Technik sollte nicht für ein einmaliges Projekt beschafft werden (in diesem Fall wird Ausleihe angeraten). Bei der Ausleihe sollte geprüft werden, ob es kostenlose Ausleihmöglichkeiten gibt.
- b) Größere Beschaffungen sollten nicht auf der Ebene von Ortsgruppen oder Kirchengemeinden beantragt und gefördert werden, sondern auf der Ebene zentralerer Stellen.
- c) Den Geschäftsstellen der Mitgliedsverbände geht eine jeweils aktuelle Liste der geförderten Beschaffungen zu, die über die Mittel Medienpädagogik gefördert wurden, um Verleihmöglichkeiten innerhalb der Verbände zu fördern

Anschaffungsobergrenzen für die Vergabe 2019

- | | |
|---|------------|
| • Digitalkameras, Drucker, Multifunktionsgeräte | 500 Euro |
| • Videokameras oder hochwertige Fotokamera mit Filmfunktion | 1.000 Euro |
| • Laptops, PCs, Beamer | 800 Euro |
| • GPS-Geräte, Smartphones | 250 Euro |
| • Tablets | 400 Euro |
| • GoPro Kameras | 500 Euro |
| • Filmdrohne inkl. wertiger Videokamera | 1.000 Euro |

Die Anschaffungsobergrenzen verstehen sich inkl. Zubehör.

- | | |
|--------------------------|----------|
| • Software sowie Zubehör | 250 Euro |
|--------------------------|----------|